

§1 Geltungsbereich:

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) sind Grundlage und Bestandteil aller Vertragsverhältnisse zwischen der Lambda Light and Media Design (nachfolgend jeweils Lambda genannt) und ihren Vertragspartnern.
2. Die nachstehenden Bedingungen gelten ausschließlich. Von diesen Bedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners haben keine Gültigkeit. Solche AGB gelten nur, wenn Lambda diese ausdrücklich schriftlich bestätigt. Individuelle Vereinbarungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen in jedem Falle vor.

§2 Angebot und Vertragsschluss:

1. Die Angebote von Lambda sind grundsätzlich unverbindlich. Die Auftragserteilung durch den Vertragspartner sowie die Auftragsbestätigung durch Lambda bedarf grundsätzlich der Schriftform.
2. Die entsprechende Auftragserteilung des Vertragspartners ist ein bindendes Angebot. Lambda kann dieses Angebot bis zu 10 Tage vor dem gewünschten Vertragsbeginn, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Auftragserteilung schriftlich annehmen.

§3 Dienstleistungen:

1. Dienstleistungen, insbesondere Montage, Betreuung durch Fachpersonal und Demontage erfolgt gegen Entgelt aufgrund besonderer Vereinbarung, für deren wirksamer Abschluss und Inhalt §2 Absatz 1 Anwendung findet. Sofern die Höhe des Entgelts nicht gesondert vereinbart wurde, ist Lambda dazu berechtigt, die Zahlung eines angemessenen Entgeltes zu verlangen.

§4 Stornierung durch den Mieter

Der Vertragspartner hat das Recht, den Vertrag bis spätestens 3 Tage vor Mietbeginn ohne Einhaltung weiterer Fristen gegen Zahlung einer Abstandsgebühr zu kündigen. Die Kündigung bedarf ihrer Wirksamkeit der Schriftform (Stornierung). Die Abstandsgebühr ist zum Zeitpunkt der Kündigung fällig und beträgt 20% des vereinbarten Preises, wenn spätestens 30 Tage vor Vertragsbeginn storniert wird, 50% des vereinbarten Mietpreises, wenn danach spätestens 10 Tage vor Vertragsbeginn storniert wird und 80%

des vereinbarten Preises, wenn danach spätestens 3 Tage vor Vertragsbeginn storniert wird. Für den Zeitpunkt der Stornierung ist der Zugang des Kündigungsschreibens bei Lambda maßgeblich.

§5 Zahlung

1. Sofern nicht für bestimmte Leistungen abweichende Zahlungsmodalitäten vereinbart worden sind, ist die gesamte Vergütung ohne Abzüge/Skonti (spätestens) bis 30 Tage nach der erbrachten Leistung fällig.
2. Für den Zeitpunkt der Zahlung kommt es (insbesondere auch im unbaren Zahlungsverkehr) nicht auf die Absendung, sondern auf den Eingang des Geldes an.
3. Aufrechnungsrechte und Zurückbehaltungsrechte des Vertragspartners sind ausgeschlossen, soweit die Gegenansprüche des Vertragspartners nicht rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.
4. Im Falle einer nicht fristgerechten Zahlung schuldet der Vertragspartner mindestens die Fälligkeitszinsen in gesetzlicher Höhe.

§6 Schadensersatz

1. Vertragliche und gesetzliche Schadensersatzansprüche stehen dem Vertragspartner nur zu, wenn diese auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung durch Lambda, ihren gesetzlichen Vertretern oder Angestellten beruhen.
2. Schadensersatzansprüche für jegliche Art von Folgeschäden, entgangenem Gewinn oder sonstigen Vermögensschäden sind ebenfalls ausgeschlossen.

§7 Verpflichtung zum Haftungsausschluss zugunsten von Lambda

Der Vertragspartner hat eine inhaltlich der Regelung des §6 entsprechende Haftungsbeschränkung mit seinen Vertragspartnern (Künstlern, Zuschauer, etc.) zugunsten von Lambda zu vereinbaren. Soweit Lambda infolge der Nichtumsetzung der vorgenannten Verpflichtungen auf Schadensersatz in Anspruch genommen wird, hat der Kunde Lambda von diesen Schadensersatzansprüchen freizuhalten.

§8 Kündigung des Vertrages

1. Ein Vertrag kann von beiden Parteien nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Dies gilt auch für Zusatzleistungen.

Es gelten die Abstandsgebühren aus §4.

2. Zugunsten von Lambda liegt ein wichtiger Grund insbesondere vor, wenn

(1) sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Vertragspartners wesentlich verschlechtern haben, z.B. wenn gegen ihn Pfändungen oder sonstige Zwangsvollstreckungsmaßnahmen erfolgen oder wenn über sein Vermögen das Insolvenzverfahren oder ein außergerichtliches Vergleichsverfahren beantragt wird.

(2) der Vertragspartner im Falle eines nach Zeitabschnitten bemessenen und zu zahlenden Mietzinses mit der Zahlung des Mietzinses für zwei aufeinander folgende Termine oder mit einem Gesamtbetrag in derselben Höhe in Verzug gerät.

§9 Schriftform

Sofern nach diesen Bedingungen Schriftform vereinbart worden ist, wird dies auch durch E-Mail gewährt.

§10 Urheberrechte

Lambda behält sich sämtliche Eigentums- und Urheberrechte an den von Lambda zur Verfügung gestellten Unterlagen vor. Die Unterlagen, Firmenlogos und andere bildlichen Darstellungen und/ oder Texte dürfen ohne die Zustimmung von Lambda weder verwendet noch in den Umlauf gebracht werden. Der Vertragspartner behandelt sämtliche Unterlagen vertraulich und verpflichtet sich, sein Personal und gegebenenfalls seine Vertragspartner entsprechend.

§11 Referenznennung

Lambda hat das Recht seine Arbeitsergebnisse, die aus der eigenen Tätigkeit entstanden sind, ohne die ausdrückliche Erlaubnis des Vertragspartners zu verbreiten und zu veröffentlichen. Dies gilt nicht, sollte der Vertragspartner dies ausdrücklich untersagen. Lambda ist berechtigt den Vertragspartner im Rahmen der eigenen Werbung zu nennen.

§12 Schlussbestimmungen

1. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Änderungen der Bestimmungen bedürfen der Schriftform.

2. Für diese AGB und die gesamten Geschäftsbedingungen zwischen Lambda und seinen Vertragspartnern gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkehr (CISG). Die deutsche Sprache ist Verhandlungs- und Vertragssprache.

3. Erfüllungsort ist der Sitz von Lambda

4. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Gelsenkirchen.